

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Einsatz der Bundeswehr in der Flüchtlingshilfe in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 851** vom 2. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundeswehr unterstützt bundesweit die Länder und Kommunen in Amtshilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. So wurden bisher bundesweit 77 Liegenschaften und zwei Wartezentren für rund 46.810 Asylbewerber bereitgestellt. Nach Aussage von Verteidigungsministerin von der Leyen wird die Amtshilfe der Bundeswehr bis zum Sommer 2016 geleistet (vergleiche bundeswehr.de vom 26. Januar 2016).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern werden in Thüringen von der Bundeswehr bereitgestellt (bitte nach Ort und Kapazität sowie Belegung aufgliedern)?
2. Wie viele Bundeswehrangehörige leisten in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung Unterstützung in der Flüchtlingshilfe (bitte nach Aufgabefeldern, zum Beispiel Registrierung von Asylbewerbern, Sanitätsdienst und andere, aufschlüsseln)?
3. Sind Bundeswehrangehörige zu den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen abgeordnet? Wenn ja, zur Erledigung welcher Tätigkeiten (Registrierung von Asylbewerbern et cetera)?
4. Welche weiteren Unterstützungsleistungen (Zelte, Betten, mobile Röntgengeräte und andere) werden von der Bundeswehr in Thüringen im Rahmen der Flüchtlingshilfe bereitgestellt (bitte nach der jeweiligen Unterstützungsleistung aufschlüsseln und quantifizieren [Anzahl der Zelte, Betten und andere])?
5. Welche Kosten gemäß § 8 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes wurden der Bundeswehr für die in Thüringen geleistete Amtshilfe vom Freistaat Thüringen erstattet (bitte nach den Kostenarten aufschlüsseln)?
6. Bei welchen Standortübungsplätzen der Bundeswehr in Thüringen wurde der Übungs- und Nachtschießbetrieb nach Kenntnis der Landesregierung beschränkt, um eine Unterbringung von Asylbewerbern zu ermöglichen?
7. Wie gedenkt die Landesregierung die derzeit noch von der Bundeswehr in Amtshilfe erledigten Aufgaben beziehungsweise zur Verfügung gestellten materiellen und personellen Ressourcen nach deren Wegfall ab dem Sommer 2016 zu erledigen beziehungsweise bereitzustellen?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Bundeswehr stellt derzeit fünf Gebäude des Truppenlagers Ohrdruf im Rahmen der technisch-logistischen Amtshilfe zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung.

Zu 2.:

Mitte Februar 2016 waren durchschnittlich 52 Soldaten im Einsatz. Diese haben unterstützende Aufgaben bei der Betreuung in Landesaufnahmestellen wahrgenommen, insbesondere bei der Verpflegungsausgabe, bei der Ausgabe von Sachleistungen und bei der Koordination der Abläufe in den Einrichtungen. Unterstützung durch Bundeswehrpersonal erfolgte zudem bei der Annahme und Einlagerung, dem Nachweis, der Verteilung sowie dem Auf- und Abladen von Material sowie bei sonstigen Logistikaufgaben.

Zu 3.:

In Thüringen sind laut Auskunft der Bundeswehr derzeit zwei zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeordnete Soldaten eingesetzt. Die Aufgaben umfassen das Anlegen/Bearbeiten von Personalakten für Asylbewerber, die Registrierung von Personalunterlagen der Asylbewerber sowie Postverkehr in andere Bundesländer.

Zu 4.:

Nach Mitteilung der Bundeswehr hat diese im Rahmen des Mitnutzungsvertrages für das Truppenlager in Ohrdruf vielfältiges Mobiliar zur Verfügung gestellt, unter anderem 637 Betten, 321 Unterkunftsschränke, 97 Tische und 404 Stühle.

Zu 5.:

Die Bundeswehr leistet dem Freistaat Thüringen Amtshilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Vom Thüringer Liegenschaftsmanagement wurden entstandene Nebenkosten, insbesondere für Wärme, Energie, Wasser und Abwasser, der Erstaufnahmeeinrichtung Ohrdruf (ehemaliger Truppenübungsplatz) in Höhe von 100.199,85 Euro für den Zeitraum 14. August 2015 bis 29. Februar 2016 an die Bundeswehr erstattet.

Zu 6.:

Nach Auskunft der Bundeswehr hat es keine Einschränkung des Übungs- und Nachtschießbetriebes auf einem Standortübungsplatz in Thüringen gegeben.

Zu 7.:

Hinsichtlich der Logistik werden derzeit alternative Möglichkeiten geprüft. Im Hinblick auf das Personal prüft das Landesverwaltungsamt, ob der Wegfall der Amtshilfe durch eigene Mitarbeiter kompensiert werden kann.

Lauinger
Minister